

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung Interpellation 2008/238 von Landrat Thomas de Courten betreffend "Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt"**

**Datum:** 13. Januar 2009

**Nummer:** 2008-238

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2008/238

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Interpellation 2008/238 von Landrat Thomas de Courten betreffend "Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt"

vom 13. Januar 2009

Am 25. September 2008 reichte Landrat Thomas de Courten die [Interpellation](#) "Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt" mit folgendem Wortlaut ein:

- 1. Wie viele Auftragsvergaben sind im Rahmen des Immobilienvertrages mit der Universität Basel bzw. der entsprechenden Bestimmungen des Universitätsvertrages seit 2006 erfolgt? Welchem Gesamtwert entsprechen diese Auftragsvergaben? Wie viele dieser Auftragsvergaben erfolgten im offenen Verfahren, wie viele im selektiven Verfahren, wie viele im Einladungsverfahren und wie viele freihändig? Wie viele Aufträge wurden je Vergabeverfahren a) an Unternehmen mit Firmensitz im Kanton Baselland, b) an Unternehmen mit Firmensitz im Kanton Basel-Stadt, c) an Unternehmen mit Firmensitz ausserhalb Baselland oder Basel-Stadt, aber innerhalb der Schweiz oder d) an ausländische Unternehmen vergeben? (Bitte jeweils unter Angabe der Gesamtauftragssumme von a), b), c) und d))*
- 2. Hat die "Fachkommission Immobilien" gemäss § 8 Immobilienvertrag bzw. § 40 Universitätsvertrag dem Universitätsrat über die Submissionspraxis auftragsgemäss, regelmässig und rechtzeitig Bericht erstattet? Wenn ja, welches Fazit hat der Universitätsrat daraus gezogen und welche Massnahmen und Konsequenzen hat er allenfalls beschlossen?*
- 3. Führt der Regierungsrat bei der Realisierung partnerschaftlicher Geschäfte, die unter die BS/BL-Standards fallen, überhaupt Erhebungen über die Submissionspraxis durch? Wenn Ja, mit welchem Resultat, mit welchen Massnahmen und mit welchen Konsequenzen?*
- 4. Mit welchen Mitteln und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat die Gleichstellung von Baselbieter KMU-Unternehmen im Rahmen des Baus, der Renovation, des Unterhalts oder des Betriebes partnerschaftlich getragener Projekte und Institutionen endlich sicherzustellen? Wie will er künftig die eigenen BS/BL-Standards gegenüber den oft zuständigen Basler Submissionsbehörden durchsetzen?*

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die vorliegende Beantwortung konzentriert sich im wesentlichen auf Fragen zur Universität und nimmt zu den Fragen bezüglich Submissionspraxis anderer partnerschaftlicher Projekte der beiden Basel Stellung.

Vorab sei auf die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen hingewiesen. Zurzeit haben die beiden Basel ein fast gleichlautendes kantonales Beschaffungsgesetz mit zugehöriger Verordnung. Die praktizierte Umsetzung sowie die Rechtssprechung im Kanton Basel-Stadt kann sich von derjenigen des Kantons Basel-Landschaft unterscheiden. So zum Beispiel in der Auslegung der Anwendung von Verfahrensarten. Diese Unterschiede haben zum einen keinen Einfluss auf die angestrebten Ziele gemäss Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel und zum anderen ist zu beachten, dass auf die Rechtssprechung kein Einfluss geltend gemacht werden kann.

Gestützt auf die Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Immobilienwesen der Universität werden die Beschaffungsverfahren gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Basel-Stadt und mit Einbezug des Submissionsbüros Basel-Stadt durchgeführt.

Demzufolge kann der Zuschlag bei Einladungsverfahren unter Wahrung der Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbietenden nur nach dem Resultat der Bewertung und nicht nach dem Sitz der jeweiligen Anbietenden erfolgen. Einzig und alleine bei der Auswahl der zur Angebotserstellung einzuladenden Unternehmungen kann eine paritätische Auswahl stattfinden.

Sofern ein offenes Verfahren durchgeführt wird, hat die ausschreibende Stelle keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die am Verfahren teilnehmenden Unternehmungen und der Zuschlags kann einzig und alleine auf Grund des Resultates aus der Bewertung der eingereichten Angebote erteilt werden.

Demgegenüber kann die ausschreibende Stelle bei Anwendung des freihändigen Verfahrens den grösstmöglichen Einfluss in der Berücksichtigung von Unternehmungen mit Sitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nehmen.

Die Gleichbehandlung der Unternehmungen aus beiden Kantonen bei der Ausschreibung und Beauftragung ist aus Sicht des Regierungsrates gewährleistet. Eine Gleichheit der Auftragssumme für Unternehmungen in beiden Kantonen kann jedoch weder garantiert noch erzwungen werden. Gilt es doch bei den Bauaufgaben nebst der Wirtschaftlichkeit auch weitere Aspekte wie spezifische Kenntnisse und Wissen sowie Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Im Bereich der Bandlast (Unterhalt / Instandhaltung), wo die Aufträge freihändig vergeben werden, ist festzuhalten, dass im Rechnungsjahr 2007 ein beinahe paritätisches Auftragsvolumen für Unternehmungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt sowie im Kanton Basel-Landschaft erreicht werden konnte. Wie dies dem Interpellanten im November 2006 in der Beantwortung seiner Interpellation [2005/272](#) in Aussicht gestellt worden ist.

Die Zuschlagserteilung im Bereich der Einzelprojekte ist wenig steuerbar, denn sie ist abhängig vom Ergebnis des Beschaffungsverfahrens. Demzufolge kann ein divergierendes Auftragsvolumen zugunsten von Unternehmungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt resultieren.

Im übrigen weist der Regierungsrat darauf hin, dass es der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission unbenommen ist, sich im Rahmen der jährlichen Hearings mit der Universität im Detail über die Beschaffungspraxis informieren zu lassen. Diesbezüglich steht auch die beauftragte Hauptabteilung Hochbau des basel-städtischen Hochbau- und Planungsamtes dem Interpellan-

ten gerne zur Verfügung, um im Beisein von Vertretern der Universität sowie der beiden Beschaffungsstellen über die Beschaffungspraxis und insbesondere der freihändigen Verfahren zu informieren.

## 2. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Auftragsvergaben sind im Rahmen des Immobilienvertrages mit der Universität Basel bzw. der entsprechenden Bestimmungen des Universitätsvertrages seit 2006 erfolgt? Welchem Gesamtwert entsprechen diese Auftragsvergaben? Wie viele dieser Auftragsvergaben erfolgten im offenen Verfahren, wie viele im selektiven Verfahren, wie viele im Einladungsverfahren und wie viele freihändig? Wie viele Aufträge wurden je Vergabeverfahren a) an Unternehmen mit Firmensitz im Kanton Baselland, b) an Unternehmen mit Firmensitz im Kanton Basel-Stadt, c) an Unternehmen mit Firmensitz ausserhalb Baselland oder Basel-Stadt, aber innerhalb der Schweiz oder d) an ausländische Unternehmen vergeben? (Bitte jeweils unter Angabe der Gesamtauftragssumme von a), b), c) und d))*

In Absprache mit der Fachkommission Immobilien (ein beratendes Organ des Universitätsrates) und mit Rücksicht auf die knappen Personalressourcen wird keine allumfassend detaillierte Zuschlagsstatistik geführt, welche auf Knopfdruck eine numerisch exakte Beantwortung dieser Frage zuliesse. Hingegen werden die Beschaffungen dokumentiert (pro Projekt und Arbeitsgattung werden Submittenten und Beauftragte erfasst), so dass Fakten vorliegen, welche Absicht und Wirkung der gelebten Praxis belegen.

### Bandlast Immobilienfonds 2006 und 2007

| Sitz der Unternehmung<br>/ Beauftragten | 2006                   |     | 2007                   |     |
|---|------------------------|-----|------------------------|-----|
|   | Auftragsvolumen<br>CHF | %   | Auftragsvolumen<br>CHF | %   |
| Basel-Stadt                             | 2'427'129              | 50  | 1'461'268              | 36  |
| Basel-Landschaft                        | 1'058'516              | 21  | 1'274'620              | 32  |
| Schweiz                                 | 1'453'994              | 29  | 1'302'013              | 32  |
| Ausland                                 | -                      | -   | -                      | -   |
| Total                                   | 4'939'639              | 100 | 4'037'901              | 100 |

Das vorgängig beschriebene Vorgehen bei Zuschlagserteilung im freihändigen Verfahren, welches die gleichwertige Behandlung von Unternehmungen aus den beiden Basel ermöglicht, führte im Rechnungsjahr 2007 für die gesondert auswertbaren Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Instandsetzung (Bau) sowie Wartung und Betrieb der Haustechnik zu einem erfreulich partnerschaftlichen Resultat.

Die Auswertung der für diese Beauftragungen bezahlten Rechnungen ergibt folgendes Bild:

| Rechnungsbetrag       | Anzahl Rechnungen | Totalbetrag in CHF |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| kleiner CHF 10'000    | 1'478             | 2'285'185          |
| CHF 10'000 bis 50'000 | 82                | 1'752'716          |
| Total                 | 1'560             | 4'037'901          |

## Einzelprojekte im Zeitraum 2004 - 2007

Bei den Einzelprojekten wurden in der Regel gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen Einladungsverfahren durchgeführt und die Zuschlagserteilung erfolgte auf Grund des Resultats aus der Bewertung der Angebote.

| Sitz der Unternehmung /<br>Beauftragten | 2004 - 2007<br>Auftragsvolumen |     |
|---|--------------------------------|-----|
|   | CHF                            | %   |
| Basel-Stadt                             | 9'864'607                      | 50  |
| Basel-Landschaft                        | 4'432'991                      | 23  |
| Schweiz                                 | 5'204'371                      | 27  |
| Ausland                                 | -                              | -   |
| Total                                   | 19'501'969                     | 100 |

2. *Hat die "Fachkommission Immobilien" gemäss § 8 Immobilienvertrag bzw. § 40 Universitätsvertrag dem Universitätsrat über die Submissionspraxis auftragsgemäss, regelmässig und rechtzeitig Bericht erstattet? Wenn ja, welches Fazit hat der Universitätsrat daraus gezogen und welche Massnahmen und Konsequenzen hat er allenfalls beschlossen?*

Die Beschaffungspraxis, inklusive Zuschlagserteilung, wird von der Fachkommission Immobilien regelmässig verfolgt und beurteilt. Die Kommission hat dadurch in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbau- und Planungsamt des kanton Basel-Stadt Entwicklungen in Gang gesetzt, die zu den bestehenden Verfahren und Praktiken geführt haben. Der Universitätsrat legt seinerseits grossen Wert darauf, dass die Beauftragungen (Zuschlagserteilungen) bezüglich Gleichbehandlung von Unternehmungen mit Sitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft korrekt praktiziert wird. Er lässt sich regelmässig über die Tätigkeiten der Fachkommission Immobilien gemäss deren Pflichtenheft informieren. Ebenso nimmt er die Berichte der Finanzkontrollen zur Kenntnis.

3. *Führt der Regierungsrat bei der Realisierung partnerschaftlicher Geschäfte, die unter die BS/BL-Standards fallen, überhaupt Erhebungen über die Submissionspraxis durch? Wenn Ja, mit welchem Resultat, mit welchen Massnahmen und mit welchen Konsequenzen?*

Im Fall der Universität führt die beauftragte Hauptabteilung Hochbau des basel-städtischen Hochbau- und Planungsamtes eine entsprechende Statistik.

Befindet sich das Objekt / Projekt auf Gebiet des Kanton Basel-Landschaft, so werden die Aufgaben der oder den entsprechenden Dienststelle/n der Direktion/en der kantonalen Verwaltung übertragen. Erforderliche Beschaffungen würden nach den Vorgaben und in Zusammenarbeit mit der Zentralen Beschaffungsstelle abgewickelt. Und es könnte auch eine Objekt- / Projektspezifische Zuschlagsstatistik geführt werden.

4. *Mit welchen Mitteln und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat die Gleichstellung von Baselbieter KMU-Unternehmen im Rahmen des Baus, der Renovation, des Unterhalts oder des Betriebes partnerschaftlich getragener Projekte und Institutionen endlich sicherzustellen? Wie will er künftig die eigenen BS/BL-Standards gegenüber den oft zuständigen Basler Submissionsbehörden durchsetzen?*

Die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel- Landschaft haben gemeinsame Standards für partnerschaftlich getragene Projekte und Institutionen erlassen. Der Baselbieter Regierungsrat achtet darauf, dass seine Vertretungen in den Projekt- bzw. Trägerschaftsgremien mandatiert sind, zu prüfen, ob diese Standards (wie zum Beispiel im Rahmen der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel) Anwendung finden, und diese auch durchzusetzen.

Liestal, 13. Januar 2009

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin